

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## FÜR SONDERFAHRTEN DER SALZKAMMERGUTBAHN GMBH (AGB SONDERFAHRTEN SKGB)

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Sonderfahrten SKGB) gelten für sämtliche durch Kunden individuell vereinbarte Beförderungen (z.B. Firmenevent oder Geburtstags-/Hochzeitsfeier) bei der WolfgangseeSchiffahrt und der SchafbergBahn der Salzkammergutbahn GmbH, FN 265727a, Markt 35, 5360 St. Wolfgang, Österreich (im Folgenden kurz „SKGB“ genannt). Diese Sonderfahrten mit Schiffen der Flotte der WolfgangseeSchiffahrt oder mit Schienenfahrzeugen des Fuhrparks der SchafbergBahn, welche je nach Vereinbarung auch die Bereitstellung von Getränken und Speisen durch die SKGB inkludieren, finden außerhalb des (für jedermann zugänglichen und öffentlich bekannt gegebenen) Linienfahrplanes bzw. des Veranstaltungsprogrammes der SKGB statt. Die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen der SKGB für die WolfgangseeSchiffahrt und die SchafbergBahn gelten auch für Sonderfahrten.

Die in diesen AGB verwendeten Bezeichnungen (z.B. Kunde) umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Vertragssprache ist Deutsch. Mit der Übermittlung des Angebots von der SKGB an den Kunden gelten diese AGB als vereinbart und akzeptiert.

### 2. Vertragsabschluss

Die SKGB legt an den Kunden ein Angebot. Der Kunde hat die Möglichkeit, dieses binnen 14 Tagen ab Angebotsdatum in Schriftform (Post, Fax, sowie per Email) anzunehmen (in diesem Fall hat der Kunde ergänzend die Optionen für die Sonderfahrt – z.B. hinsichtlich Schiff, Anlegestellen, Dauer oder Verpflegung/Getränke – laut Angebotsbroschüre schriftlich an die SKGB bekannt zu geben) bzw. abzulehnen. Nach ungenutztem Ablauf der 14-tägigen Frist gilt das Angebot von Seiten der SKGB als zurückgezogen und ungültig. Ein Vertrag kommt zustande, sobald die Auftragsbestätigung, aus welcher sich der Gesamtpreis für die Sonderfahrt ergibt, von beiden Seiten unterfertigt wurde.

### 3. Rücktritt

#### a. Rücktritt der SKGB

Die SKGB ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten falls:

- › Der Kunde mit seinen finanziellen Verpflichtungen in Verzug gerät;
- › Der SKGB bekannt wird, dass die im Zuge der Sonderfahrt vom Kunden organisierte Veranstaltung, gegen bestehende rechtliche Bestimmungen verstößt, eine Störung der öffentlichen Ruhe oder Sicherheit darstellt oder zu einer Gefährdung des reibungslosen Geschäftsbetriebes, oder des Rufes der SKGB führen kann;
- › Die SKGB infolge höherer Gewalt oder aus einem anderen, nicht von SKGB zu verantwortenden Umstand nicht in der Lage ist die für die Sonderfahrt erforderlichen Schienenfahrzeuge/Schiffe bereit zu stellen; den
- › Über das Vermögen des Kunden das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird.

Die SKGB behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen bis zu 8 (acht) Wochen vor Beginn der Sonderfahrt vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann der SKGB in diesem Fall keine ihm bis dahin entstandenen Aufwendungen verrechnen bzw. Ersatz dafür verlangen. Die SKGB hat den Rücktritt in diesem Fall rechtzeitig auf schriftlichem Wege bekannt zu geben.

#### b. Rücktritt des Kunden

Im Falle der Stornierung des Vertrages durch den Kunden bis zu 8 (acht) Wochen vor Beginn der Sonderfahrt wird von der SKGB keine Stornogebühr verrechnet.

Erfolgt ein Storno bis zu 4 (vier) Wochen vor Beginn der Sonderfahrt werden 50% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

Bei einem Storno bis zu 2 (zwei) Wochen vor der Sonderfahrt werden 75% des vereinbarten Preises verrechnet. Bei einer Stornierung innerhalb von 2 (zwei) Wochen vor der Sonderfahrt werden 100% des vereinbarten Preises verrechnet.

Zusätzlich sind der SKGB sämtliche bereits entstandenen Kosten und Aufwendungen zu ersetzen.

Gültig ab: Jänner 2020

#### SKGB – Salzkammergutbahn GmbH ist ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz Markt 35, 5360 St. Wolfgang, Österreich, Tel. +43/6138/2232-0, Fax +43/6138/2232-9705

erlebnisse@salzburg-bahnen.at, www.salzburg-bahnen.at

UID ATU 62087100, Offenlegung nach § 14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Landesgericht

Wels, Firmenbuch: FN 265727a

Bankverbindung: Raiba St. Wolfgang, IBAN: AT13 3454 5000 0007 5200, BIC: RZ00AT2L545

#### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle angebotenen Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer und gelten bis auf Widerruf. Reklamationen der zur Verrechnung gelangenden Leistungen werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach der Sonderfahrt durch die SKGB mit der endgültigen Berechnung.

Der sich aus der Abrechnung ergebende Saldo ist binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Bei Zahlungsverzug werden dem Kunden ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen verrechnet (sofern der Kunde Verbraucher nach KSchG ist in Höhe von bis zu 4 % Punkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz bzw. sofern der Kunde Unternehmer ist in Höhe der gesetzlichen Regelung).

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung durch die SKGB.

#### 5. Haftung

Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf ein Verschulden ankommt, wird seitens der SKGB gegenüber dem Kunden mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet.

Die Haftung der SKGB für Folgeschäden, Gewinnentgang und mittelbare Schäden ist, sofern gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG.

Für Gegenstände der Besucher wird durch die SKGB keine Haftung übernommen.

Auf nicht in der Auftragsbestätigung angeführte Leistungen hat der Kunde keinen Anspruch.

Der Kunde haftet für alle Schäden und auch Folgeschäden, die er oder von ihm beauftragte und/oder beschäftigte Personen, Besucher und/oder Gäste seiner Sonderfahrt, zu wessen Nachteil auch immer, verursachen.

Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jedenfalls für alle Schäden am für die Sonderfahrt bereitgestellten Objekt (Schiff/Schienenfahrzeug), am Inventar und den Einrichtungsgegenständen sowie für den Verlust des zur Verfügung gestellten Mobiliars und technischer Einrichtungsgegenstände. Bei Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

Die SKGB ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen, insbesondere bei Nichtbeachtung nach Abmahnung, sofort und jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. In allen Fällen von Vertragsverstößen oder bei Vertragsauflösung haftet der Kunde in vollem Umfang für das vereinbarte Entgelt sowie allfällige sonstige Schäden.

#### 6. Versicherung/ Behördliche Genehmigungen

Es besteht eine Haftpflichtversicherung seitens der SKGB für den Betrieb der WolfgangseeSchiffahrt und der SchafbergBahn. Für jegliche zusätzliche veranstaltungstechnische Versicherungen bzw. die Einholung von etwaigen behördlichen Genehmigungen (z.B. aufgrund der veranstaltungsrechtlichen Vorschriften) ist der Kunde verantwortlich und hat diesbezüglich die SKGB schad- und klaglos zu halten.

#### 7. Personenanzahl

Die SKGB trifft nach den Angaben in der Auftragsbestätigung zur Personenanzahl alle Vorbereitungen für die Verpflegung im Rahmen der Sonderfahrt. Die Anzahl der vom Kunden angegebenen Personen dient zudem (unabhängig davon, ob diese auch tatsächlich an der Sonderfahrt teilnehmen) auch als Verrechnungsgrundlage im Zusammenhang mit der Endabrechnung. Der Kunde ist verantwortlich für die Übermittlung der korrekten Teilnehmerzahl. Bei einer Überschreitung der angegebenen Teilnehmerzahl, gehen Zusatzkosten (Konsumationen, Mehraufwand Personal, etc.) zu Lasten des Kunden.

#### 8. Schlussbestimmungen

› a. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Bestimmungen gelten nur dann, wenn diese von der SKGB bestätigt werden.

› b. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

› c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam oder nichtig sein, hat dies auf die übrigen Bestimmungen dieser AGB keinen Einfluss. Die Vertragspartner verpflichten sich, die von Nichtigkeit oder Rechtsunwirksamkeit betroffenen Bestimmungen dieser AGB durch zulässige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der betroffenen Bestimmungen möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt bei Auftreten einer ausfüllungsbedürftigen Regelungslücke.

› d. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Als Gerichtsstand wird ausschließlich das für 5020 Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Gültig ab: Jänner 2020

#### SKGB – Salzkammergutbahn GmbH ist ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz Markt 35, 5360 St. Wolfgang, Österreich, Tel. +43/6138/2232-0, Fax +43/6138/2232-9705  
erlebnisse@salzburg-bahnen.at, www.salzburg-bahnen.at

UID ATU 62087100, Offenlegung nach § 14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Landesgericht  
Wels, Firmenbuch: FN 265727a

Bankverbindung: Raiba St. Wolfgang, IBAN: AT13 3454 5000 0007 5200, BIC: RZ00AT2L545